

Gepr. Handelsfachwirt/-in

Merkblatt zur mündlichen Teilprüfung

Diese Informationen werden Ihnen zusätzlich zu den geltenden Bestimmungen gestellt.

Anhand der Präsentation sollen Sie nachweisen, dass Sie eine komplexe Problemstellung der **betrieblichen Praxis** erfassen, angemessen darstellen, bewerten und lösen können. Die Themenstellung **muss** sich auf jeweils einen Handlungsbereich der ersten und der zweiten schriftlichen Teilprüfung beziehen und soll nicht zu eng gefasst sein. Die Dauer der **Präsentation darf 15 Minuten** nicht überschreiten.

Erfahrungsgemäß empfehlen wir Ihnen, **reale** Problemstellungen zu behandeln und keine fiktiven.

Es zeigt sich, dass so auf Rückfragen der Prüfungskommission in der Regel besser geantwortet werden kann.

Das Thema der Präsentation wird von Ihnen ausgewählt und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss bis zum Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung über das Online-Portal eingereicht.

Sofern Sie sich dazu entscheiden, Ihre Grobgliederung zu nummerieren, nutzen Sie bitte die Nummerierung entsprechend des Rahmenplans.

Es empfiehlt sich, dass Sie die Grobgliederung **nicht** bis auf der letzten Gliederungsebene durchführen (bspw. 3.3.4.1 Standortwahl und Standortfaktoren).

Bitte achten Sie bei Ihrem Themenvorschlag und bei der Präsentation darauf, dass die zwei zu wählenden Handlungsbereiche im gleichen Umfang in dem Themenvorschlag und der zu erstellenden Präsentation vertreten sind.

Im situationsbezogenen Fachgespräch sollen Sie ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachweisen betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten.

Auch sollen Sie die Fähigkeit nachweisen, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Für Ihre mündliche Teilprüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

IHK-Informationen zur Präsentation und zum Fachgespräch bei kaufmännischen Fortbildungsprüfungen für Prüfungsteilnehmer, Bildungsträger und Dozenten

Welche Voraussetzungen gibt es für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung?

- Voraussetzung ist zumeist das Bestehen der schriftlichen Prüfung.
- Bei bislang wenigen Verordnungen reicht bereits das Ablegen bzw. die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung. Dadurch kann das Bestehen der Prüfung insgesamt auch zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem erfolgreichen Ablegen der mündlichen Prüfung erfolgen.

Dies betrifft die Verordnungen

- Geprüfter Fachwirt für Außenwirtschaft (2017),
- Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft,
- Geprüfter Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel und
- Geprüfter Handelsfachwirt (2014).

Wie ist die mündliche Prüfung aufgebaut?

- Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein sich daran direkt anschließendes Fachgespräch.
- In der mündlichen Prüfung soll neben der Fachlichkeit auch nachgewiesen werden, dass angemessen und sachgerecht kommuniziert und präsentiert werden kann.
- Die Dauer der Präsentation und des Fachgesprächs sind in der tabellarischen Übersicht (Anhang) aufgeführt.

Welche inhaltlichen Vorgaben für das Thema der Präsentation gibt es?

- In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.
- Überwiegend muss sich die Themenstellung mindestens auf zwei der fachlichen Handlungsbereiche beziehen, von denen zumeist einer der Handlungsbereiche „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit ...“ ist.
- Der fachliche Handlungsbereich muss inhaltlich mit dem übergreifenden Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit ...“ verknüpft werden.
- Das bedeutet, dass eine betriebliche Aufgabenstellung auch unter den dort enthaltenen Aspekten betrachtet werden soll, also die Integration der Inhalte.
- Dies kann bspw. die Vorbereitung der Einführung einer neuen Produktlinie sein, bei der die Mitarbeiter/Kollegen/Kunden informiert werden müssen. Oder dass im Zusammenhang mit dieser Vorbereitung zur Produkteinführung ein Projektteam zusammengestellt werden muss. Der Handlungsbereich „Kommunikation ...“ ermöglicht viele Varianten.

- Ausnahmen von dieser thematischen Verknüpfung sind die Abschlüsse
 - Geprüfter Bilanzbuchhalter (2015),
 - Geprüfter Fachwirt für Außenwirtschaft,
 - Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen,
 - Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen,
 - Geprüfter Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel (2014),
 - Geprüfter Fachwirt im E-Commerce,
 - Geprüfter Handelsfachwirt (2014),
 - Geprüfter Tourismusfachwirt und
 - Geprüfter Veranstaltungsfachwirt.
- Welche Handlungsbereiche konkret zu berücksichtigen sind bzw. welche ausgewählt werden können, kann der Verordnung bzw. Rechtsvorschrift der IHK entnommen werden.

Welche formalen Vorgaben für das Thema der Präsentation gibt es?

- Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer gewählt.
- Das Thema wird zusammen mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung bei der IHK eingereicht bzw. im IHK-Online-Portal hochgeladen.
- Eingereicht wird auch eine Erklärung, dass die Unterlage selbstständig erarbeitet wurde.
- Die IHK nimmt den Themenvorschlag für den Prüfungsausschuss entgegen.
- Abgabetermin der Unterlagen: siehe tabellarische Übersicht (Anhang).
- Der Teilnehmer erhält keine Bestätigung über die Eignung des gewählten Themas. Es wird auch nicht vorab bewertet. Es ist eine gewollte Anforderung der Prüfung, dass die qualitative und quantitative Verantwortung beim Teilnehmer liegt.
- Aus diesem Grund wird am Prüfungstermin nicht nur die Güte der Präsentation, sondern auch die Güte des gewählten Themas bewertet. Dies entspricht den Anforderungen der Verordnung hinsichtlich des Inhaltes und des fachlichen Niveaus. Durch die Wahlfreiheit der Teilnehmer bei der Themenausgestaltung erfolgt hier die Einschätzung, in welchem Umfang der Teilnehmer diesen Ansprüchen gerecht wurde. Die Themenfreiheit für die Teilnehmer sowie die nicht begrenzte Vorbereitungszeit der Präsentation erfordert einen anforderungsgerechten Einsatz.

Welche Folgen hat es, wenn das Thema nicht rechtzeitig eingereicht wurde?

- Wird das Thema nicht bzw. nicht fristgerecht eingereicht, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt.
- Dies führt dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann, da auch das Fachgespräch sich auf die Präsentation beziehen soll.
- Im Ergebnis ist die mündliche Prüfung nicht bestanden und muss als Wiederholungsprüfung zum Wiederholungstermin erneut abgelegt werden.
- Die bestandene schriftliche Prüfung wird hierbei (innerhalb einer 2-Jahres-Frist) angerechnet. Der Teilnehmer wird also von einem erneuten Ablegen der schriftlichen Prüfung befreit.
- Im Falle einer Wiederholungsprüfung aufgrund einer nicht bestandenen mündlichen Prüfung kann der Prüfungsteilnehmer das bereits früher eingereichte Thema der Präsentation erneut einreichen.

1. Fachgespräch

Welche Inhalte hat das Fachgespräch?

- Die Präsentation und die gewählte betriebliche Situation sind Ausgangs- und Bezugspunkt des Fachgesprächs. Der Teilnehmer stellt zunächst die Ausgangssituation und die Problemstellung dar und leitet mit seiner Präsentation das Fachgespräch ein. Nach der vorgegebenen Dauer der Präsentation (siehe Anhang) beginnt das Fachgespräch.
- Im Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten.
- Die Verordnungen folgen strukturell und inhaltlich dem Gedanken der berufstypischen Handlung bzw. einer Orientierung am typischen Geschäftsprozess. Aufgaben und Fragen im Fachgespräch sollen deshalb einen Bezug zum beruflichen Tätigkeitsfeld aufweisen.
- Das bloße Abfragen von Wissen bzw. von Kenntnissen ist nicht Bestandteil der Prüfung.

2. Bewertungskriterien

Präsentation	Fachgespräch
<p>Eröffnung</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorstellen, Begrüßung- Thema / konkretes Ziel genannt- Ablauf, Inhalt kurz vorgestellt	<p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none">- Problemerkfassung- Einbringung fachlicher Berufserfahrung- Praxisorientierte Anwendung- Argumentation und Begründung
<p>Präsentation – Hauptteil</p> <ul style="list-style-type: none">- Thema überzeugend und prägnant dargestellt- Analyse und Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages- Entwicklung und Strukturierung eines Lösungsweges	<p>Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none">- Zielstrebige Abwicklung der Aufgabenstellung- Behandlung von Einwänden- Rhetorik, z. B. Stimme, Artikulation, Körpersprache
<p>Präsentation – Zusammenfassung</p> <ul style="list-style-type: none">- Kernaussagen zusammengefasst- Wurde Ziel innerhalb des zeitlichen Rahmens erreicht?	<ul style="list-style-type: none">- Situationsbezogene Verständigung / Aussagen- Kommunikationsverhalten aktiv / passiv
<p>Medieneinsatz / optischer Aufbau</p> <ul style="list-style-type: none">- Medien zum Thema und der Situation angemessen gewählt- Handhabung- Lesbarkeit / Visualisierung angemessen- Stimme (Lautstärke, Stimmlage)- Artikulation (Ausdruck, Sprechtempo)- Körpersprache (Blickkontakt, offene Gestik, Mimik, Haltung)- Wurde Interesse erweckt?	

3. Ergebnis

Wie setzt sich das Ergebnis der mündlichen Prüfung zusammen?

- Die mündliche Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.
- Das Fachgespräch wird gegenüber der Präsentation doppelt gewichtet.
- Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgespräches werden zu einem Ergebnis zusammengezogen.
- Dieses Ergebnis entscheidet über das Bestehen der mündlichen Prüfung.

Anhang:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten für die nachfolgenden Fortbildungsprüfungen.

Generell maßgeblich ist der in der Verordnung genannte Abgabetermin – dieser wird hier pro Abschluss aufgeführt. Beim Geprüften Geprüften Fachwirt für Versicherungen und Finanzen ist dieser nicht in der Verordnung vorgegeben, hier legt die Industrie- und Handelskammer (IHK) den jeweiligen Termin selbst fest.

Aus organisatorischen Gründen kann die IHK auch bei allen anderen, der hier aufgeführten Fortbildungsprüfungen ausnahmsweise einen anderen Termin festlegen.

Weitere Informationen:

www.ihk.de/nordwestfalen/fortbildung

Fortbildungsabschluss	Abgabetermin des Präsentationsthemas und der Kurzbeschreibung durch den Prüfungsteilnehmer	Dauer der Präsentation in Minuten	Dauer des Fachgesprächs in Minuten
Geprüfter Bilanzbuchhalter (2015)	Letzter Tag der schriftlichen Prüfung	15	30
Geprüfter Fachwirt für Büro- und Projektorganisation (inkl. AEVO komplett)	Termin der schriftlichen Prüfung	10	40
Geprüfter Fachwirt für Einkauf	Termin der schriftlichen Prüfung	10	20
Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung	Tag der ersten schriftlichen Prüfung vom Prüfungsteil B	10	20
Geprüfter Fachwirt für Güterverkehr und Logistik	Tag der schriftlichen Prüfung	10	20
Geprüfter Fachwirt für Hochschulmanagement (IHK) / Bachelor Professional für Hochschulmanagement	Termin der schriftlichen Prüfung	10	15
Geprüfter Fachwirt für Logistiksysteme	Termin der schriftlichen Prüfung	10	20
Geprüfter Fachwirt für Marketing	Tag der schriftlichen Prüfung	10	20
Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen	Von der IHK festgelegt	10	10
Geprüfter Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel	Zweiter Tag der schriftlichen Prüfung	15	20
Geprüfter Fachwirt im E-Commerce	Zweiter Tag der schriftlichen Prüfung	10	20
Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	Erster Tag der schriftlichen Prüfung	10	20
Geprüfter Handelsfachwirt	Zweiter Tag der schriftlichen Prüfung	15	20
Geprüfter Immobilienfachwirt	Erster Tag der schriftlichen Prüfung	10	20
Geprüfter Industriefachwirt	Erster Tag der schriftlichen Prüfung	10	20

Hinweis der IHK:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint.